Steyler *Ethik* Bank
Wo Geld Gutes schafft

Steyler Nachhaltigkeits-richtlinien

Ethik unter der Lupe – für eine faire Welt!

Ethik und Nachhaltigkeit als Leitbild

Die Steyler Ethik Bank hat christliche Wurzeln und folgt daher ethischen Kriterien aus Überzeugung. Seit unserer Gründung im Jahr 1964 verstehen wir uns als ethische Alternative in der Finanzwelt.

Dass Nachhaltigkeit für uns kein bloßes Verkaufsargument ist, spiegelt sich auch in unseren Anlagerichtlinien wider. Diese stehen für einen konsequenten und fundierten Nachhaltigkeitsansatz.

Die hier vorgestellten Kriterien gelten uneingeschränkt für die Eigenanlagen der Steyler Ethik Bank sowie für die von uns initiierten Fonds der Marke Steyler Fair Invest. Seit einigen Jahren wenden wir bei unseren Fondsportfolien zusätzlich einen Mindeststandard an, was den Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) betrifft.

Für Drittfonds, in die wir im Rahmen unserer Vermögensverwaltung investieren, haben wir ebenfalls Standardanforderungen definiert. So ist garantiert, dass unsere Kundinnen und Kunden nur in die besten Nachhaltigkeitsfonds investieren.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis fußt auf drei Säulen

Durch konsequentes ethisches Handeln gestalten wir den Kapitalmarkt in Richtung Nachhaltigkeit mit.

✅ Gerechtigkeit

Einsatz für die Anerkennung der Würde eines jeden Menschen, die Einhaltung der Menschenrechte, Solidarität mit Menschen in prekären Lebensverhältnissen und gerechte Arbeitsbedingungen.

✅ Frieden

Einsatz für den Respekt vor den Kulturen und Religionen und für den interreligiösen Dialog.

✅ Bewahrung der Schöpfung

Einsatz für einen verantwortlichen Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Erde.

Diese Werte sind das Fundament unserer Nachhaltigkeitsrichtlinien, für deren konkrete Ausgestaltung unser **Ethik-Ausschuss** verantwortlich ist. Das Gremium ist dem Beirat der Steyler Ethik Bank angegliedert und versammelt Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche. Hier stellen wir Ihnen die einzelnen Mitglieder vor:

- www.steyler-bank.de/ueber-uns/ethik-ausschuss

Inhaltsverzeichnis

Auswahl- und Investitionsprozess 3
Positivkriterien und Negativkriterien 4
Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) 9
Engagement.....10
Kriterien für Drittfonds / Kontakt 12

Steyler Auswahl- und Investitionsprozess

Unser Anlageuniversum (Steyler Best Select) entsteht in einem mehrstufigen Verfahren.

1 Absoluter Best-in-Class-Ansatz

Im ersten Schritt wählen wir durch Positivkriterien (absoluter Best-in-Class-Ansatz) Unternehmen aus, die sozialer und umweltfreundlicher agieren als ihre Mitbewerber. Basis sind Analysen der Ratingagentur ISS ESG, die auf Nachhaltigkeit spezialisiert ist. (Mehr zur Methodik von ISS ESG: www.issgovernance.com/esg/methodology-information/) Für Länder ist der Prime-Status die Mindestanforderung; gleiches gilt für Unternehmen aus dem Minensektor sowie der Metallverarbeitung und -produktion. Von allen anderen Branchen fordern wir mindestens Prime -1. Außerdem müssen Unternehmen ein Governance Rating von D+ oder besser erreichen. Bei Banken bewerten wir zusätzlich die Kreditrichtlinien hinsichtlich der Dekarbonisierungsstrategie.

2 Negativausschluss

Nicht alle nachhaltigen Unternehmen entsprechen den ethischen Standards der Steyler Ethik Bank. Daher hat unser Ethik-Ausschuss Ausschlusskriterien definiert. Mit diesen schließen wir im zweiten Schritt Unternehmen aus, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. kontroverse Geschäftspraktiken anwenden.

3 Nachhaltigkeitsanalyse im Ethik-Anlagerat

Trotz der sorgfältigen Auswahl können gegenüber Unternehmen, die diese beiden Hürden bewältigt haben, Vorwürfe laut werden. In diesen Fällen entscheidet der Ethik-Anlagerat der Steyler Ethik Bank, ob in diese Unternehmen investiert werden darf. Als aktiver nachhaltiger Investor suchen wir in solchen Fällen den direkten Dialog mit Unternehmen. Diese Engagementprozesse haben das Ziel, die Verantwortlichen an ihre gesellschaftliche Verantwortung zu erinnern und zu einem nachhaltigen Handeln zu motivieren.

4 Steyler Ethik-Netzwerk

Eine Besonderheit ist das weltweite Netzwerk der Steyler Ethik Bank mit Kontakten in 80 Länder: Steyler Ordensleute berichten bei Bedarf, wie multinationale Unternehmen aus dem Anlageuniversum in ihrer Heimat wirken. Mit diesen Informationen aus erster Hand unterstützen sie die Investitionsentscheidungen der Anlage-Experten.

5 Professionelles Fonds-Management

Kapitalverwaltungsgesellschaft und Fondsmanager der Steyler Fonds ist die Monega KAG in Köln, die auch im Rahmen eines strategischen Proxy-Votings Stimmrechte für die Fonds ausübt. Beraten werden die Fonds von den Experten der Discover Capital GmbH und ihrer Kooperationspartner rezooM Capital GmbH (Aktienfonds) bzw. Praemium Capital GmbH (Misch- und Rentenfonds). Dabei legen wir Wert auf Transparenz: Die Gründe für die Auswahl oder Nicht-Auswahl eines Titels sind im Fonds-Portfolio offengelegt. In einem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsreport werden darüber hinaus das Fondsmanagement sowie die Entwicklung der Fonds dokumentiert. Trotz dieses differenzierten Auswahlverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen eventuell doch einen Teil ihrer Gewinne aus kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit kontroversen Geschäftspraktiken erzielen. Das liegt zum einen an der Größe der Unternehmen und der Vielzahl ihrer Produktionsstätten und Zulieferer, zum anderen an der Schwierigkeit, die Information über Verstöße auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen zu können. Unser Auswahlverfahren stellt aber sicher, dass alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden und bei Bedarf schnell nachjustiert werden kann.

Steyler Ethik-Kriterien

Ethik- und Nachhaltigkeitsanalyse durch ISS ESG und Steyler Ethik-Anlagerat
Positivkriterien für Umwelt- und Sozialrating und Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder/-praktiken/Mindestanforderungen bezogen auf nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs)

Ethik- und Nachhaltigkeitsimpulse
durch das Steyler Ethik-Netzwerk

Steyler Anlageuniversum
Unternehmen, die in die Steyler Fonds aufgenommen werden können.

Titelselektion und aktives Portfoliomanagement

Steyler Fair Invest - Equities | Steyler Fair Invest - Bonds
Steyler Fair Invest - Balanced

kontinuierliche Kontrolle

Erwünschtes Verhalten

Die Positivkriterien zielen darauf ab, das Sozial- und Umweltverhalten der Unternehmen zu fördern. Sie bewerten, wie weit die Unternehmen auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit schon gekommen sind und sind damit nicht absolut, sondern relativ. Dazu werden folgende Kategorien bewertet:

Sozialrating

☑ Mitarbeiter & Zulieferer

Hierbei wird der Umgang des Unternehmens mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Zulieferunternehmen untersucht. Eine faire Bezahlung sowie ein respektvoller und menschenwürdiger Umgang sind Voraussetzungen dafür, dass ein Unternehmen als „sozial verantwortlich agierend“ bezeichnet werden kann.

☑ Gesellschaft & Produktverantwortung

Hierbei wird geprüft, ob und in welcher Weise ein Unternehmen sich verantwortlich gegenüber der Gesellschaft verhält bzw. ob die produzierten und angebotenen Güter und Dienstleistungen einem Qualitäts- und Sicherheitsstandard entsprechen.

☑ Unternehmensführung & -ethik

Schließlich werden auch Aspekte einer verantwortlichen Unternehmensführung und wirtschaftsethische Themen analysiert. Welche Selbstverpflichtungen und Präventionsmaßnahmen bestehen, mit denen das Unternehmen Korruption, Bilanzfälschung oder Preisabsprachen wirksam verhindert?

Umweltrating

☑ Mitarbeiter & Zulieferer Umweltmanagement

Im Umweltrating wird als erstes geprüft, ob ein Unternehmen die wesentlichen ökologischen Herausforderungen bereits erkannt und in die Unternehmensstrategie implementiert hat. Es wird also das Umweltmanagement eines Unternehmens unter die Lupe genommen, um beurteilen zu können, ob und inwiefern das Unternehmen mit ökologischen Herausforderungen unserer Zeit umgeht.

☑ Umweltverträglichkeit der Produkte & Dienstleistungen

Dabei wird ein detaillierter Blick auf die Umweltverträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen geworfen. Nicht nur die Ausgangsmaterialien und die Produktionsprozesse, sondern auch die Frage der Verwertung und Entsorgbarkeit von Produkten steht hier – unter anderem – auf dem Prüfstand.

☑ Öko-Effizienz

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Blick auf die Öko-Effizienz von Unternehmen, wie zum Beispiel die Abfallintensität.

Kontroverse Geschäftsfelder

Die Steyler Ethik Bank arbeitet nicht nur mit Positivkriterien bzw. dem Best-in-class-Ansatz, sondern auch mit Negativ- bzw. Ausschlusskriterien. Jedes Unternehmen wird vor Aufnahme in das nachhaltige Anlageuniversum daraufhin überprüft, ob es gegen die definierten Ausschlusskriterien verstößt. Diese Ausschluss- bzw. Negativkriterien zeigen den Unternehmen, dass sie nicht (mehr) auf dem Weg der Nachhaltigkeit sind. Damit stellen wir zugleich klar, dass wir mit den entsprechenden Geschäftsaktivitäten kein Geld verdienen wollen. Die Steyler Ethik Bank investiert deshalb nicht in Unternehmen, die in folgende ethisch kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken involviert sind.

Elementare Bedrohung für Mensch, Natur und Frieden

☒ Atomenergie

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Unternehmen, die Atomkraftwerke besitzen oder betreiben. Bei Unternehmen, die Uran gewinnen, gilt eine Umsatzgrenze von 1 Prozent. Bei Lieferanten von Komponenten für den Bau von Atomkraftwerken setzen wir die Schwelle auf maximal 5 Prozent.

☒ Fossile Brennstoffe

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in fossile Brennstoffe. Der Gesamtumsatz für Unternehmen aus diesem Bereich wird auf 5 Prozent beschränkt. Die 5-Prozent-Grenze gilt auch für den Handel und die Exploration fossiler Brennstoffe. Zudem gilt:

Kohle: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung oder Verstromung von Kohle verdient. Auch Firmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes als Dienstleister in diesem Bereich erwirtschaften, bleiben außen vor.

Gas: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung oder mehr als 5 Prozent mit der Energieerzeugung aus Gas verdient. Das Unternehmen darf maximal für 1 Prozent der weltweiten Produktion verantwortlich sein.

Öl: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 1 Prozent mit der Förderung von oder Energieerzeugung aus Öl verdient. Unternehmen dürfen maximal 1 Prozent der weltweiten Produktion verantworten.

Torf: Ausgeschlossen wird, wer mehr als 5 Prozent mit der Förderung, Exploration, Verarbeitung oder Distribution von Torf verdient.

Zudem gilt für unkonventionelle Fördermethoden:

Fracking: Hier gilt eine Schwelle von 1 Prozent.

Öl- bzw. Teersand: Ausgeschlossen sind Produzenten, die mehr als 1 Prozent ihres Umsatzes mit Rohstoffen aus Öl- bzw. Teersand erwirtschaften.

Arctic Drilling: Unternehmen, die fossile Rohstoffe in der Arktis fördern, schließen wir aus. Für die Produktion sowie die reine Exploration von Lagerstätten gilt eine Schwelle von 0 Prozent.

☒ Rüstung

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Rüstungsgütern. Im Einzelnen gilt:

Kontroverse Waffen: Unternehmen, die kontroverse Waffen oder Schlüsselkomponenten für diese herstellen, schließen wir konsequent aus (Umsatzschwelle 0 Prozent). Hierzu zählen auch geächtete Waffen – nach dem „Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes“ sind dies z. B. ABC-Waffen und Landminen.

Zivilwaffen: Auch für die Produktion von Waffen für den zivilen Gebrauch gilt bei uns eine 0-Prozent-Umsatzschwelle.

Militärische Ausrüstung: Wir investieren nicht in Produzenten von Rüstungsgütern. Für die Herstellung und den Vertrieb von Ausrüstung, die im Kampfeinsatz genutzt wird (Combat-Involvement), gilt eine 0-Prozent-Schwelle, für den Rest eine 5-Prozent-Schwelle.

Verletzung der Würde des menschlichen Lebens

☒ Embryonenforschung

Wir investieren nicht in Unternehmen, die verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen betreiben, oder zum Klonen von Menschen forschen.

☒ Pornografie

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Pornografie (z. B. Filme oder Magazine), Anbieter von Sex-Tourismus, Bordellbetreiber o. ä. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die pornografisches Material erwerben und vertreiben bzw. den Vertrieb aktiv unterstützen. Dies betrifft z. B. Fernsehsender, Downloadangebote von Telekommunikationsunternehmen und Internetprovidern, den Vertrieb von entsprechenden Zeitschriften, Internetinhalten, Telefon-Hotlines sowie die aktive Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur. Für die Verbreitung gilt eine Umsatzgrenze von 1%.

☒ Schwangerschaftsabbruch

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Produzenten von Pharmazeutika, die ausschließlich zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen entwickelt wurden. Die Existenz von Patenten auf entsprechende Pharmazeutika ohne deren kommerzielle Nutzung stellt keinen Verstoß dar. Auch Betreiber von Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, schließen wir aus.

Bedrohungen für Menschen und ihre Gesundheit

☒ Alkohol

Für Alkoholproduzenten gilt eine Umsatzschwelle von 5 Prozent (Alkohol generell) bzw. 1 Prozent (hochprozentiger Alkohol mit mehr als 20 Vol.-%).

☒ Glücksspiel

Wir investieren nicht in Glücksspiel-Anbieter (0 Prozent Umsatz). Für den reinen Vertrieb von Glücksspielen gilt eine Umsatzschwelle von 5 Prozent. Für Dienstleister wie Hard- und Software-Entwickler gilt eine Umsatzschwelle von 10 Prozent.

☒ Grüne Gentechnik

Wir schließen die Produktion gentechnisch veränderter Organismen durch grüne bzw. Agro-Gentechnik aus. Für Lebens- oder Futtermittel, die mittels genetisch veränderter Tiere und Pflanzen produziert werden, gilt eine Umsatzschwelle von 10 Prozent.

☒ Massentierhaltung

Wir schließen Unternehmen aus, die industrielle Tierhaltung oder industrielle Aquakulturen betreiben.

☒ Pestizide

Wir investieren nicht in Produzenten von Pestiziden, die von der Weltgesundheitsorganisation als extrem oder hoch gefährlich eingestuft werden.

☒ Tabak

Wir investieren nicht in Produzenten (max. 0%) und Händler (max. 5%) von Tabakprodukten (Zigaretten, Zigarren, Tabak, Kautabak).

Kontroverse Geschäftspraktiken

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Unternehmen, die laut ISS ESG nachweislich gegen international anerkannte Normen für Geschäftspraktiken verstoßen haben.* Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

☒ Arbeitsrechte

Wir investieren nicht in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die internationalen Normen der Arbeitsrechte. Dies betrifft vor allem folgende Prinzipien der International Labour Organization (ILO): Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung und Abschaffung der dauerhaften und systematischen Kinderarbeit. Auch die systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards (Sicherheit, Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) begründet einen Ausschluss. Erfasst werden auch Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

☒ Kontroverses Umweltverhalten

Wir investieren nicht in Unternehmen, die Umweltgesetze und allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards bzw. Verhaltensregeln massiv missachten. Darunter fallen insbesondere Großprojekte wie Pipelines, Minen, Kraftwerke und Staudämme, die besonders schädlich für die regionalen Ökosysteme sind. Wir investieren auch nicht in Banken und Versicherungen, die solche Projekte in nennenswertem Umfang finanzieren oder versichern.

☒ Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Wir investieren nicht in Unternehmen, die Gesetze und allgemein anerkannte Verhaltensregeln massiv und systematisch missachten. Dazu zählen insbesondere Fälle von Korruption, wettbewerbswidriges Verhalten, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, mangelhafter Verbraucherschutz sowie Kontroversen rund um die Bilanzen und weitere Geschäftsstandards.

☒ Menschenrechte

Wir investieren nicht in Unternehmen und Finanziers mit schwerwiegenden Verstößen gegen die internationalen Normen der Menschenrechte. Dies betrifft insbesondere die bewusste und massive Gefährdung der Gesundheit bzw. des Lebens von Bevölkerung oder Kunden. Darunter fallen Menschenhandel, massive körperliche Gewaltanwendung oder Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Erfasst werden auch Verstöße durch Zulieferer und Subunternehmer.

☒ Tierversuche

Wir investieren nicht in Hersteller von Produkten für den privaten Konsum (z. B. Kosmetika, Haushaltsprodukte und kurzlebige Lifestyle-Produkte), sofern sie wissenschaftliche Experimente mit lebenden Tieren durchführen oder in Auftrag geben, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Behält sich ein Unternehmen die Möglichkeit zu Tierversuchen explizit vor, gilt auch dies als Verstoß. Dabei ist unerheblich, ob Endprodukte oder nur die Inhaltsstoffe getestet werden. Tierversuche im Rahmen der medizinischen Forschung werden nicht berücksichtigt.

*Mindestanforderung ist ein NBR-Score von 10 in der Systematik von ISS ESG. NBR steht für N*orm-Based-Research*.

Staatenausschluss

Die Steyler Ethik Bank unterstützt ebenso keine Regierungen, die grundlegende Menschenrechte und Umweltstandards missachten. Deshalb investiert sie nicht in Schuldverschreibungen von Ländern, die nachfolgende kontroverse Aktivitäten betreiben oder Zustände aufweisen:

☒ Arbeitsrechtsverletzungen

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder mit besonders schlechten Arbeitsbedingungen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit sowie Länder, in denen ausbeuterische Kinderarbeit weit verbreitet ist.

☒ Atomenergie

Wir investieren nicht in Länder mit einem Atomenergieanteil von über 10 Prozent, in denen kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomenergieausstieg vorliegt.

☒ Atomwaffen

Wir investieren nicht in Länder, die laut SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) Atomwaffen besitzen oder den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben.

☒ Autoritäre Regime

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, die laut Freedom House als „nicht frei“ oder als „teilweise frei“ eingestuft werden.

☒ Klimaschutzverletzungen

Wir investieren nicht in Länder, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben sowie in Staaten, deren Pro-Kopf-Emission über 14t CO_2e liegt.

☒ Menschenrechtsverletzungen

Wir investieren nicht in Länder, in denen die Menschenrechte massiv eingeschränkt sind. Dies betrifft politische Willkür, Folter und Diskriminierung sowie fehlende Privatsphäre und eingeschränkte Bewegungs-, Religions-, Presse- und Versammlungsfreiheit.

☒ Militärbudget

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes).

☒ Schwere Korruption

Wir investieren nicht in Länder mit einem hohen Grad an Korruption (Wert unter 50 beim Corruption Perceptions Index, CPI). Staaten, die nicht gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuervermeidung vorgehen, sind von unseren Investments ausgenommen.

☒ Todesstrafe

Die Steyler Ethik Bank investiert nicht in Länder, in denen die Todesstrafe laut Amnesty International vollstreckt wird.

☒ Verletzung der Biodiversität

Wir investieren nicht in Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt nicht ratifiziert haben.

Zusatzkriterium „Nachhaltige Entwicklungsziele“

In ihrer Agenda 2030 haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 17 Ziele definiert, um global nachhaltige Strukturen zu fördern. Die „Sustainable Development Goals“, kurz SDGs, stellen vor allem für benachteiligte und marginalisierte Menschen eine große Chance dar. Als Nachhaltigkeitsbank, die seit ihrer Gründung Entwicklungsprojekte fördert, unterstützen wir dieses Anliegen selbstverständlich. Daher haben wir ein Modell entwickelt, das die SDGs in den Investitionsprozess integriert. Hierzu wurden Mindestanforderungen bezüglich der nachhaltigen Entwicklungsziele definiert. Diese stellen sicher, dass die Steyler Fonds in Summe einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.

Die Übertragung von entwicklungspolitischen Zielen in die Finanzwelt ist allerdings eine Herausforderung, wie folgendes Beispiel zeigt. Zahlreiche SDG-Scores folgen einer einfachen Annahme: Wer Medikamente produziert, fördert nachhaltige Entwicklung. In diesem konkreten Fall ist das SDG-Ziel Nummer 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ gemeint. Deswegen haben viele Pharmaunternehmen einen relativ guten SDG-Score. Doch welche Medikamente produziert das Unternehmen und zu welchem Zweck? Schon diese Frage wird oft nur unzureichend beantwortet.

Eine gute SDG-Bewertung geht auch nicht automatisch Hand in Hand mit einem guten ESG-Score. Denn für diesen spielen auch andere Kriterien eine Rolle, wie beispielsweise der Ressourcenverbrauch.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Bewertung anhand der SDGs allein keine Garantie dafür ist, dass ein Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung steht. Dennoch halten wir SDG-Scores für eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Auswahlprozess.

Im Zusammenwirken mit dem erprobten Best-in-Class-Ansatz sowie Positiv- und Negativkriterien sehen wir eine gute Chance, unsere Filtermethoden durch sie zu verfeinern und noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

So filtern wir:

Das SDG Impact Rating für Unternehmen wird von ISS ESG auf einer Skala von -10 (= maximal negativer Beitrag) bis +10 (signifikant positiver Beitrag) dargestellt. Ein Unternehmen kann nur in die Steyler Fair Invest-Fonds aufgenommen werden, wenn sein Beitrag über alle 17 Ziele mindestens neutral ist.

Außerdem darf es bei den einzelnen Nachhaltigkeitszielen keine sehr groben Ausreißer nach unten geben. Ähnlich wie bei einem Versetzungszeugnis in der Schule gilt: Werte unter -5 bei einem einzelnen Ziel können nicht mehr durch positive Werte in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Sie führen also zu einem Ausschluss.

Engagement: Wir mischen uns ein!

Die Steyler Ethik Bank ist eine Ordensbank, gegründet und im Eigentum der Steyler Mission, dem Hilfswerk der Steyler Missionare. Als ethisch-nachhaltiger Investor verfolgt sie den Anspruch, dass die Wirtschaft dem Menschen dient. Aus diesem Grund betreibt die Steyler Ethik Bank Engagement-Prozesse mit Unternehmen und vereinzelt mit Staaten. Wir stellen Ihnen die wichtigsten Aspekte unserer Engagement-Richtlinien vor.

Durch aktives Aktionärstum, die Branche nutzt den englischen Fachbegriff Engagement, nehmen Investoren Einfluss auf Unternehmen. Im Fall der Steyler Ethik Bank ist die Haupt-Motivation, die Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht zum Beispiel durch die Wahrnehmung von Stimmrechten und durch Dialoge mit Unternehmen.

Zuständigkeiten

Die Engagement-Prozesse können sowohl vom **Ethik-Anlagerat**, von der **Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit** (E&N) als auch von der **Geschäftsführung** initiiert werden. Der Ethik-Anlagerat begleitet jeden Fall fachlich und entscheidet über die Konsequenzen des Prozesses.

Der Ethik-Anlagerat wurde 2013 gegründet, um die ethisch-nachhaltige Ausgestaltung der Steyler Fonds sicher zu stellen. Dem Gremium gehören bis zu acht Personen unterschiedlicher Fachgebiete an. Gemeinsam garantieren sie eine umfassende Expertise für Finanzen, Wirtschaft, Ethik und Gesellschaft. Der Ethik-Anlagerat hat die Entscheidungsgewalt über das Anlageuniversum und kann Titel aufnehmen oder ausschließen.

Der Ethik-Anlagerat ist zugleich ein Bindeglied zwischen der Steyler Ethik Bank und den Steyler Ordensgemeinschaften. Weltweit sind rund 9.000 Steyler Missionare und Missionsschwestern in über 80 Ländern tätig. Bei Bedarf nutzt der Ethik-Anlagerat das Wissen und die Kontakte der Ordensangehörigen. So kann er sich ein noch umfassenderes Bild darüber machen, wie multinationale Konzerne in einzelnen Ländern agieren. Dies betrifft in erster Linie die Frage, ob diese ihrer Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft gerecht werden.

Zu diesem Zweck wurde außerdem ein **Steyler Netzwerk für Ethisches Scouting** ins Leben gerufen. Steyler Missionare und Missionsschwestern liefern bei Bedarf Informationen aus erster Hand über das Wirken der Unternehmen in ihren Heimatländern. Dies erleichtert eine fundierte Unternehmensbewertung und ist eine wichtige Ergänzung der Daten, die von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG bezogen werden.

1. Nutzung von Stimmrechten

Eine gute Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, ist die Nutzung von Stimmrechten bei Aktionärsversammlungen. In unserem Fall nimmt die Kapitalanlagegesellschaft Monega die Stimmrechte unserer Fonds wahr, also für den Aktienfonds Steyler Fair Invest - Equities und den Mischfonds Steyler Fair Invest - Balanced (hier für den Aktienanteil). Um die Fondseigner nicht unnötig zu belasten, verzichten wir allerdings auf die Ausübung von Stimmrechten bei Unternehmen aus der Schweiz und Skandinavien. Denn hier würden für die Wahrnehmung der Stimmrechte hohe Kosten anfallen, die unserer Meinung nach nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Die Stimmrechte werden über den ProxyVoting-Anbieter Ethos, eine Schweizer Stiftung für die Nachhaltigkeit, ausgeübt. Damit nimmt die Steyler Ethik Bank ihre treuhänderische Verantwortung mit Fokus auf Nachhaltigkeit wahr. Als Grundlage für die Entscheidung dient eine öffentliche Richtlinie zur Ausübung der Stimmrechte, die Ethos jährlich aktualisiert. Vor jeder Hauptversammlung, bei der abgestimmt wird, erhält die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit eine Mitteilung mit einem Abstimmungsvorschlag. Dieser ist nicht bindend. Mit schriftlicher Begründung kann die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit eine andere Abstimmung fordern. Diese wird dann in Rücksprache mit der Monega umgesetzt.

2. Eigen-Initiativen der Steyler Ethik Bank

Die Steyler Ethik Bank führt Unternehmensdialoge aus unterschiedlichen Gründen. Meist geht es darum, Unternehmen auf Missstände hinzuweisen. Manchmal geht es aber auch schlicht um bessere Informationen, wenn etwa durch öffentliche Berichte über das Unternehmen ein unklares Bild entstanden ist. Engagements können durch den Ethik-Anlagerat, durch die Abteilung Ethik & Nachhaltigkeit sowie durch die Geschäftsführung initiiert werden. Über Prozesse, die selbstständig von der Abteilung E&N oder der Geschäftsführung angestoßen werden, ist der Ethik-Anlagerat in der nächsten Sitzung zu informieren. Er überwacht alle Prozesse und evaluiert diese.

3. Kooperative Engagements

Um sich Gehör zu verschaffen, ist es häufig sinnvoll, die Kräfte zu bündeln. Die Steyler Ethik Bank ko-

operiert daher mit zahlreichen Plattformen und Institutionen. Gemeinsam machen wir unseren Einfluss geltend, um bei Staaten und Unternehmen ein Umdenken zu bewirken. Im Einzelnen sind dies (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- **UN PRI** (die Investoreninitiative der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren)
- Verbände wie **CRIC e.V.** (die Investorengemeinschaft zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage) oder das **FNG** (Forum Nachhaltige Geldanlagen)
- Steyler Netzwerke wie die Nichtregierungsorganisation **Vivat International** und das Netzwerk der JPIC-Koordinatoren (Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung)
- die **Bank für Kirche und Caritas** bzw. **Shareholder for Change**

4. Transparenz

Bei jedem Engagement-Prozess müssen wir abwägen. Auf der einen Seite wünschen wir uns eine hohe Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit, auf der anderen Seite gibt es im Einzelfall Gründe, die Vertraulichkeit zwischen den Dialogpartner zu wahren. Für öffentliche Informationen nutzen wir diverse Kanäle:

- **Fonds-Factsheets**: Tagesaktuell mit Nachhaltigkeitsinformationen; Informationen auf dem Factsheet werden monatlich aktualisiert. **Portfolioübersichten**: Die Liste der Unternehmen im Portfolio der Fonds kann auf Nachfrage bezogen werden bzw. wird über die KVG auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
- **Nachhaltigkeitsberichte**: Einen Blick auf die Entwicklung der Nachhaltigkeit in den Fonds liefert der jährlich erscheinende Nachhaltigkeitsreport (www.steyler-bank.de/report**).**
- **Nachhaltigkeitsrichtlinien:** Alle Ausschlusskriterien und der Best-in-Class-Ansatz werden ausführlich auf der Internetseite der Steyler Fair Invest erklärt. Zudem werden die jeweils aktuellen Richtlinien zum Download angeboten unter www.steyler-bank.de/richtlinien.
- **Newsletter:** Über aktuelle Entwicklungen wird in unserem „fair investiert"-Newsletter berichtet. Die Berichte können auch auf der Homepage der Steyler Fair Invest bzw. Steyler Bank nachgelesen werden und sind damit öffentlich zugänglich. Anmeldung unter www.steyler-bank.de/newsletter.

5. Engagement für eine bessere Welt

Die Steyler Ethik Bank möchte Unternehmen zur Wahrnehmung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit motivieren. Sie tut dies in erster Linie in Verantwortung für die Menschen weltweit, deren Lebensbedingungen in erheblichem Maße von dem Sozial- und Umweltverhalten der Unternehmen abhängen. Somit schließt sich der Kreis zwischen dem Engagement der Steyler Ethik Bank und dem Einsatz der Steyler Missionare und Steyler Missionsschwestern, denen wir verbunden sind.

Eine Initiative in diesem Bereich ist die Responsible Finance Academy. 2024 wurde dieses besondere Seminarangebot erstmals von der Steyler Ethik Bank und der Alanus Hochschule für Kunst und Wirtschaft gestaltet. Die beteiligten Studierenden lernen nicht nur die Theorie nachhaltiger Geldanlagen, sondern schlüpfen tatsächlich in die Rolle von InvestorInnen. Höhepunkt ist, dass Studierende reguläre Redebeiträge bei Aktionärsversammlungen halten, bei denen sie die Firmenleitungen an ihre Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft erinnern.

Ausschlusskriterien Drittfonds-Universum

Übersicht der Nachhaltigkeitskriterien, die bei der Auswahl fremder Fonds berücksichtigt werden.

Als Bank der katholischen Ordensgemeinschaft der Steyler Missionare ist es unser Anspruch, Geld nur mit Investitionen in Unternehmen und Staaten zu verdienen, die einen positiven Beitrag zu den Steyler Grundwerten „Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung unserer Schöpfung“ leisten. Umgekehrt bedeutet das den systematischen Ausschluss solcher Fonds, die nicht explizit die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Ausschlusskriterien für Unternehmen
bei Auswahl von Aktien- und Mischfonds

- ☒ Grüne Gentechnik
- ☒ Kernenergie (Betrieb und Komponenten)
- ☒ Umweltschädliches Verhalten
- ☒ Waffen/Rüstungsgüter
- ☒ Streubomben und Antipersonenminen
- ☒ Massenvernichtungswaffen (ABC/CBRN)
- ☒ Verstoß gegen Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen)
- ☒ Ausbeuterische Kinderarbeit
- ☒ Verstoß gegen Menschenrechte
- ☒ Tierversuche
- ☒ Korruption und Bestechung nach ILO-Konventionen
- ☒ Nicht-Teilnahme am UN Global Compact

Ausschlusskriterien für Staaten
bei Auswahl von Aktien- und Mischfonds

- ☒ Korruption
- ☒ Verstoß gegen Arbeitsrechte
- ☒ Ausbeuterische Kinderarbeit
- ☒ Verstoß gegen Menschenrechte
- ☒ Hohes Rüstungsbudget
- ☒ Anwendung der Todesstrafe
- ☒ Unfreie Staaten laut Freedom House
- ☒ Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag
- ☒ Kernenergie (Anteil an Bruttoenergieerzeugung)
- ☒ Nichtratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention
- ☒ Nichtratifizierung des Kyoto-Protokolls

Stand: 14.05.2025

Steyler Fair Invest
eine Marke der Steyler Ethik Bank
Arnold-Janssen-Str. 22 | 53757 Sankt Augustin
E-Mail: kontakt@steylerbank.de · Internet: www.steyler-fair-invest.de

Steyler *Ethik* Bank
Wo Geld Gutes schafft

Bildnachweis Adobestock: adam121, sdecoret, Gerhard Seybert, EKKAPON, Rawpixel.com, Koonsiri, decoret